



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Grafschaft			
Bezirksausschuss Oberes Lennetal			
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Beste
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Amt für Stadtentwicklung	
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	
Bauordnungsamt	

gesehen:	I	II	III

**TOP: Ortsgestaltungssatzungen Grafschaft, Nordenau, Oberkirchen und Westfeld
 Änderung § 13 "Photovoltaik- und Solarthermieranlagen, Antennen- und Satellitenanlagen"
 - Satzungsbeschluss über die jeweils 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzungen Nordenau und Westfeld und die jeweils 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzungen Grafschaft und Oberkirchen**

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Grafschaft (für die Ortsgestaltungssatzung Grafschaft) / Bezirksausschuss Oberes Lennetal (für die Ortsgestaltungssatzungen Nordenau, Oberkirchen und Westfeld) und der Technische Ausschuss schlagen der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt zum § 13 „Photovoltaik- und Solarthermieranlagen, Antennen- und Satellitenanlagen“ der Ortsgestaltungssatzungen Nordenau, Westfeld, Grafschaft und Oberkirchen auf Grundlage von § 89 Landesbauordnung NRW i.V.m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW die folgenden Änderungen / Neufassungen als Satzung:

- 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Nordenau vom 19.12.2012 (Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage X/782)
- 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Westfeld vom 19.12.2012 (Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage X/782)

- 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Grafschaft vom 20.05.2016
(Anlage 5 zur Verwaltungsvorlage X/782)
- 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Oberkirchen vom 06.12.2013
(Anlage 6 zur Verwaltungsvorlage X/782)

2. Sachverhalt und Begründung:

Die erst im vergangenen Jahr geänderten Ortsgestaltungssatzungen Grafschaft, Nordenau, Oberkirchen und Westfeld sollen in puncto „Zulässigkeit, Ausgestaltung und Errichtung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen“ (jeweils § 13 der vg. Satzungen) erneut geändert und nochmals freizügiger gestaltet werden.

Der nachfolgende, kursiv gehaltene Sachverhalts- und Begründungstext wurde der Verwaltung als Resultat der diesbezüglichen Abstimmungen der involvierten Bezirksausschüsse untereinander zur Einarbeitung in eine Verwaltungsvorlage zugeleitet:

„Bei der Änderung des § 13 „Photovoltaik- und Solarthermieanlagen, Antennen- und Satellitenanlagen“ geht es um eine deutliche Ausweitung von Solaranlagen. Damit soll auch in den Dörfern ein deutlicher Beitrag zur co²-Einsparung geleistet und gewisse optische Beeinträchtigungen zum Schutze unseres Klimas und der Energieversorgungssicherheit hingenommen werden.

Aufgrund der erheblichen neuen rechtlichen Vorgaben soll in Anlehnung an die anwaltlich geprüften Textvorschläge für die Kernorte Schmallenberg und Bad Fredeburg der bisherige § 13 in den o.g. Gestaltungssatzungen vollständig neu gefasst werden.

Das dient dem leichteren Verständnis der Bürger und vereinfacht die Handhabung des städtischen Regelwerks in der Bauverwaltung und ist damit die rechtssichere Lösung.

Wie auch in Schmallenberg und Bad Fredeburg soll die grundsätzliche Genehmigungspflicht für Solaranlagen in Zone 1 aufgehoben werden.

Die geänderte(n) Fassung(en) des § 13 der jeweiligen Gestaltungssatzung sind Bestandteil dieser Vorlage und als Anlagen beigefügt.

Die Anlagen enthalten die jeweils ortsbezogenen Änderungssatzungen, die vom Stadtrat zu beschließen sind und die mit ihren öffentlichen Bekanntmachungen zeitnah in Kraft treten können.“

Zu den Anlagen dieser Verwaltungsvorlage (VwVorlage) im Einzelnen:

Anlage 1 zur VwVorlage X/782:

Aus der Anlage 1 ist der derzeit gültige Wortlaut des § 13 der hier gegenständlichen Satzungen zu ersehen, wobei dieser bereits dem der hierzu bereits im letzten Jahr jeweils durchgeführten Satzungsänderung(en) entspricht.

Anlage 2 zur VwVorlage X/782:

Inhalt und formale Ausgestaltung der Anlage 2 entspricht wiederum exakt dem Vorschlagstext, der der Verwaltung zur Einbettung in eine formale Verwaltungsvorlage stellvertretend für die involvierten, bereits o.g. Bezirksausschüsse zugeleitet wurde.

Enthalten und optisch hervorgehoben sind die in die „Bestandstexte“ der hier gegenständlichen Satzungen respektive Paragraphen lt. Wunsch der betroffenen Bezirksausschüsse einzuarbeitenden Änderungen / Neufassungen.

Vorbemerkung zu den nachfolgenden Anlagen 3 – 6:

Entgegen dem Vorschlag der involvierten BZA in der vorstehenden Anlage 2 wird verwaltungsseitig empfohlen, im geänderten § 13 auf die „freibleibenden“ Absätze „4)“ und „7)“ in dieser Form ganz zu verzichten und stattdessen die beiden letzten Abschnitte („5)“ bzw. „6)“) inhaltlich entsprechend aufrücken und zu einem gemeinsamen Absatz „4)“ werden zu lassen. Die nachfolgenden Anlagen 3 – 6 berücksichtigen dies.

Anlage 3 zur VwVorlage X/782:

Satzungstext der 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Nordenau vom 19.12.2012.

Anlage 4 zur VwVorlage X/782:

Satzungstext der 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Westfeld vom 19.12.2012.

Anlage 5 zur VwVorlage X/782:

Satzungstext der 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Grafschaft vom 20.05.2016.

Anlage 6 zur VwVorlage X/782:

Satzungstext der 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Oberkirchen vom 06.12.2013.